

## Förderung von Projekten in den Nürnberger Quartieren

Die vorliegenden Punkte regeln die Bedingungen, unter denen eine Förderung von Projekten in den Nürnberger Quartieren, beantragt und gewährt werden kann.

### 1 Gegenstand, Art und Umfang der Förderung (Förderfähigkeit)

Im Rahmen einer (Teil-)Projektförderung reicht die Wirtschaftsförderung Nürnberg einen Zuschuss für Projekte in den Nürnberger Quartieren aus. Bezuschusst werden u.a. Anschaffungen, Beauftragungen und laufende Kosten im Zusammenhang mit Märkten und Festen in den Nürnberger Quartieren. Gefördert werden u.a. (Weihnachts-)Beleuchtung, Werbung, Dekoration (keine Wegwerfprodukte) sowie die Gestaltung und Aufwertung von öffentlichen Plätzen in den Nürnberger Quartieren. Ziel ist es, eine weihnachtliche bzw. festliche Stimmung in den Nürnberger Quartieren zu schaffen bzw. öffentliche Plätze in den Nürnberger Quartieren aufzuwerten und lebendig zu halten (Förderzweck). Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen in öffentlichen Bereichen. Keine Förderung erfolgt für Aktivitäten auf privaten oder gewerblichen Flächen. Bei der Förderung handelt es sich um eine projektbezogene Fehlbedarfsfinanzierung. Die Gesamthöhe des zu verteilenden Fördertopfes beläuft sich aktuell auf 16.000 €. Die Förderhöhe im Einzelfall ist abhängig von den eingehenden Anträgen auf Zuschussgewährung.

### 2 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen (u.a. Gewerbevereine- und Initiativen), die Maßnahmen und Projekte durchführen, die der Erreichung des Förderzwecks dieser Richtlinie dienen.

### 3 Antragsstellung / Antragsfrist

Ein Antrag auf Zuwendung kann jährlich bis 30.04. per E-Mail oder in Schriftform bei der Wirtschaftsförderung Nürnberg gestellt werden. Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Das Antragsformular erhalten Sie über Ihren zuständigen Sachbearbeiter bei der Wirtschaftsförderung Nürnberg, über [wirtschaft@stadt.nuernberg.de](mailto:wirtschaft@stadt.nuernberg.de) bzw. Telefon 0911/231-2998 oder auf der Internetseite der Wirtschaftsförderung Nürnberg (Bereich „Services“: Zuwendungen der Wirtschaftsförderung Nürnberg).

### 4 Förderzusage (Bewilligungsbescheid)

Bei dem Zuschuss handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vergeben werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Wirtschaftsförderung Nürnberg prüft, nach Ablauf der Antragsfrist, die eingegangenen Anträge und verteilt anteilig die zur Verfügung stehenden Mittel. Antragsteller/innen erhalten bis 31.07. des Auszahlungsjahres den Bescheid über bewilligte Mittel. Der Abrechnungszeitraum entspricht dem Bewilligungszeitraum. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen der Stadt Nürnberg für Zuwendungen (Zuwendungsnebenbestimmungen - ZuwnB).

### 5 Zweckbindung, Verwendungsnachweis, Aufhebung und Rückforderung

Der Zuschuss ist für die o.a. Ziele zweckgebunden zu verwenden. Die Wirtschaftsförderung Nürnberg ist berechtigt, die richtige Mittelverwendung zu prüfen. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist innerhalb der im Bewilligungsbescheid genannten Frist vorzulegen. Das Verwendungsnachweis-Formular erhalten Sie analog dem Antragsformular. Eine eventuelle Aufhebung des Bewilligungsbescheides und Erstattungsansprüche richten sich nach Art. 48 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Bei Aufhebung des Bewilligungsbescheides kann die erhaltene Zuwendung zurückgefordert werden.

## Ihre Wirtschaftsförderung Nürnberg